



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Jürgen Stein
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechperson: Jana Lebeda
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A050/25/le
Datum: 01.07.2025

Anfrage eines Kreisrates gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i. V. m. § 21 Geschäftsordnung Anfragen zu den Themen „Fraktionsfinanzierung in den kreisangehörigen Kommunen“ und „Beanstandungen der Kommunalaufsicht gem. § 112 SächsGemO“

Sehr geehrter Herr Stein,

Ihre Anfragen zu den Themen „Fraktionsfinanzierung in den kreisangehörigen Kommunen“ und „Beanstandungen der Kommunalaufsicht gem. § 112 SächsGemO“ gingen am 16. Juni 2025 bzw. am 24. Juni 2025 in der Landkreisverwaltung ein.

Sie baten um Auskunft darüber, welche kreisangehörigen Kommunen von einer Fraktionsfinanzierung Abstand genommen haben oder keine Fraktionsfinanzierungssatzung erlassen haben (Anfrage vom 16. Juni 2024) sowie über Beanstandungen der Kommunalaufsicht im Jahr 2024, gegliedert nach Kommunen und unter Angabe der Anzahl der Beanstandungen pro Kommune, der betroffenen Organe oder Verfahren sowie des Datums der jeweiligen Beanstandung (Anfrage vom 24. Juni 2025).

Gemäß § 24 Abs. 6 SächsLKrO kann jeder Kreisrat an den Landrat schriftliche oder in einer Sitzung des Kreistages mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten des Landkreises richten.

Dieses Fragerecht und die ihm entsprechende Auskunftspflicht des Landrats sind nach dem Gesetz nicht schrankenlos.

Die Anfrage muss zunächst eine einzelne Angelegenheit betreffen. „Einzelne“ sind nach allgemeinem Sprachgebrauch nur bestimmte Angelegenheiten, also solche, die sich auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen (siehe beispielhaft: VG Dresden, Urteil vom 18. Juni 2020 – 7 K 2505/18 –, Rn. 36, juris m.w.N.). Nicht hinreichend geschieht dies beispielsweise dann, wenn die Anfrage ganz allgemein formuliert und darauf gerichtet ist, einen konkreten Lebenssachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Unzulässig sind deshalb Fragen „ins Blaue hinein“, die allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind (Sponer

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr
Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Servicestellen finden Sie auf unserer Website.

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer

220/144/03098

in: Kommunalverfassungsrecht Sachsen, § 24 SächsLKrO, Anm. 4.2; vgl. auch Quecke u. a. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 28 SächsGemO, Rn. 66).

Ihre Anfragen richten sich beide jeweils auf eine unbekannte Anzahl betroffener kreisangehöriger Kommunen sowie

- Ihre Anfrage vom 16. Juni 2024 zudem auf eine unbekannte Anzahl unterlassener Fraktionsfinanzierungen oder Fraktionsfinanzierungssatzungen in kreisangehörigen Kommunen und
- Ihre Anfrage vom 24. Juni 2024 auf eine unbekannte Anzahl an Beanstandungen der Kommunalaufsicht.

Damit handelt es sich bei Ihren Anfragen jeweils nicht um eine einzelne Angelegenheit. Ihre Anfragen zielen beide für sich genommen vielmehr darauf ab, mehrere konkrete Lebenssachverhalte überhaupt erst in Erfahrung zu bringen und sind damit jeweils auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet.

Damit überschreiten beide Anfragen die Grenze des Auskunftsrechtes von Kreisräten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO.

Auf die Frage, ob es sich überdies bei Ihren Anfragen überhaupt um Angelegenheiten des Landkreises handelt, obwohl die Anfragen vorwiegend Angelegenheiten der kreisangehörigen Kommunen behandeln, kommt es daher nicht mehr an.

Ich bitte um Verständnis, dass ich beide Anfragen deshalb nicht beantworte.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger